

Um ein neues Heilmittel zuzulassen muss erwiesen sein, dass sein Nutzen grösser ist, als der Schaden, den es, zum Beispiel durch Nebenwirkungen, anrichtet. Damit es von der Krankenkasse erstattet wird, muss sein Geld-Preis in einem vernünftigen Verhältnis zu seinem klinischen Nutzen stehen.

Es war zweifellos richtig, eine Vollbremsung zu machen, als wir beim Ausbruch von COVID-19 eine pandemische Nebelwand vor uns fanden. Es war richtig, Zeit zu gewinnen um Erkenntnisse zu gewinnen und sicher zu stellen, dass unsere Gesundheitssysteme nicht zusammenbrechen. Es war richtig, alles zu tun, um Ansteckungen und Todesfälle um jeden Preis zu verhindern.

Jetzt wissen wir mehr. Wir dürfen aufatmen, was die Resilienz unserer Gesundheitssysteme angeht. Wir dürfen befriedigt feststellen, dass unsere Miliz bei verschiedensten Bedrohungsarten bereitsteht und hilft. Wir können stolz sein, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger aber auch der Unternehmen in schwierigen Zeit solidarisch und verantwortungsbewusst handelt und auch unter grossen Opfern bereit ist, das Richtige zu tun. Andererseits ist es aber besorgniserregend zu sehen, wie fragil unsere Wirtschaft, auch viele KMU sind. Wie es immer mehr Milliarden an Hilfen und Krediten braucht, um den Zusammenbruch unseres Wohlstands zu verhindern, hoffentlich. Noch können wir es uns leisten, dank 18 Jahren Schuldenbremse – wie sieht es aber bei der nächsten Krise aus?

Wir wissen jetzt mehr über COVID-19 als vor fünf Wochen. Wir wissen mehr über die Krankheit, wir wissen auch mehr über das Ausmass der verbrannten Erde im Wirtschaftsleben. Wir wissen auch, was hier und anderswo genutzt hat und was nicht. Selektiv und sukzessiv sind alle Massnahmen, die keinen vertretbaren Nutzen bringen, aufzuheben, allenfalls flankierende Massnahmen einzuführen und eine rasche Rückkehr zur Normalität anzustreben.

So wie bei Ausbruch der Epidemie schnell gehandelt werden musste, um Massnahmen zu ergreifen, eilt es jetzt, einen Schaden zu verhindern, der den von COVID-19 bei weitem übersteigt. Die Kriterien für die Zulassung von Heilmitteln sollen nicht nur für den individuellen Patienten gelten, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Dr. Dimitrios Papadopoulos

CH-4310 Rheinfelden